



vertraulich

Fraktion DIE.LINKE
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Pia Barkow

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 05. NOV 2021

Konzeptvergabe Vorwerkstraße
mAF0115/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2021 beantwortete ich wie folgt:

„Das Grundstück in der Vorwerkstraße war eines der Grundstücke, das im Jahr entsprechend des bereits lange gültigen Stadtratsbeschlusses nach Konzept vergeben wird und nicht an den Meistbietenden. Die Wohnkultur - ein Wohn- und Hausprojekt des Mietshäusersyndikats - hat mit seinem Konzept überzeugt und konnte so den Zuschlag bekommen. Aufgrund von zahlreichen Verzögerungen musste bereits ein neues Wertgutachten für das Grundstück erstellt werden - mit dem Ergebnis, dass sich die Kosten für das Grundstück deutlich erhöht haben. Die Mitglieder des Wohn- und Hausprojekts warten nun schon seit Monaten auf die Vertragsunterlagen der Verwaltung und erneut droht das Wertgutachten auszulaufen.

1. Aus welchem Grund kam es innerhalb der Verwaltung zu diesen langen Verzögerungen und wann können die Mitglieder der Wohnkultur mit einem abschließenden Vertrag rechnen?“

Nach der Zuschlagserteilung zugunsten des favorisierten Bieters per Losentscheid nahm die Konstituierung der Bauherrengemeinschaft in der gewünschten Gesellschaftsform auf der Basis des Modelles des Mietshäuser Syndikates einen längeren Zeitraum in Anspruch, sodass die Beschlussvorlage erst jetzt in den Geschäftsgang eingebracht werden konnte. Im Vorfeld wurde dem Bieter jedoch bereits der Kaufvertragsentwurf übergeben, welcher sich gegenwärtig in der finalen Abstimmung befindet.

2. „Ist es notwendig, ein erneutes Wertgutachten anzufertigen, oder behält das jetzt gültige seine Geltung, bis dem Wohnprojekt der Vertrag vorgelegt wird?“

Unter der Voraussetzung, dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Durchlaufzeiten die vorgesehene Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 12. Januar 2022 erfolgt und anschließend der Kaufvertrag innerhalb von zwei


Wochen notariell beurkundet wird, ist keine weitere Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens erforderlich.

Nachfrage Frau Stadträtin Barkow:

„Was würde passieren, wenn auf Grund der Fülle der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein besagter Beschluss in der Sitzung im Januar 2022 nicht gefasst werden kann? Wäre dann ein neues Wertgutachten notwendig?“

Die Vorlage ist mit entsprechender Dringlichkeit im Geschäftsgang. Die terminlich dringenden Vorlagen konnten bisher mit der entsprechenden Priorität im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

